

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 24.11.2014, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Gerhard Müller
Herr Dr. Walter Altherr

1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Marcus Klein
Herr Klaus Layes
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

Verlässt die Sitzung bereits um 11:09 Uhr.
Kommt zur Sitzung um 09:04 Uhr.
Verlässt die Sitzung bereits um 11:39 Uhr.

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann
Herrn Martin Müller
Herr Daniel Schöffner
Herr Thomas Wansch

Verlässt die Sitzung bereits um 10:55 Uhr.

FWG-Fraktion

Herr Peter Schmidt
Herr Uwe Unnold

Kommt zur Sitzung um 09:14 Uhr;
verlässt die Sitzung bereits um 11:03 Uhr.

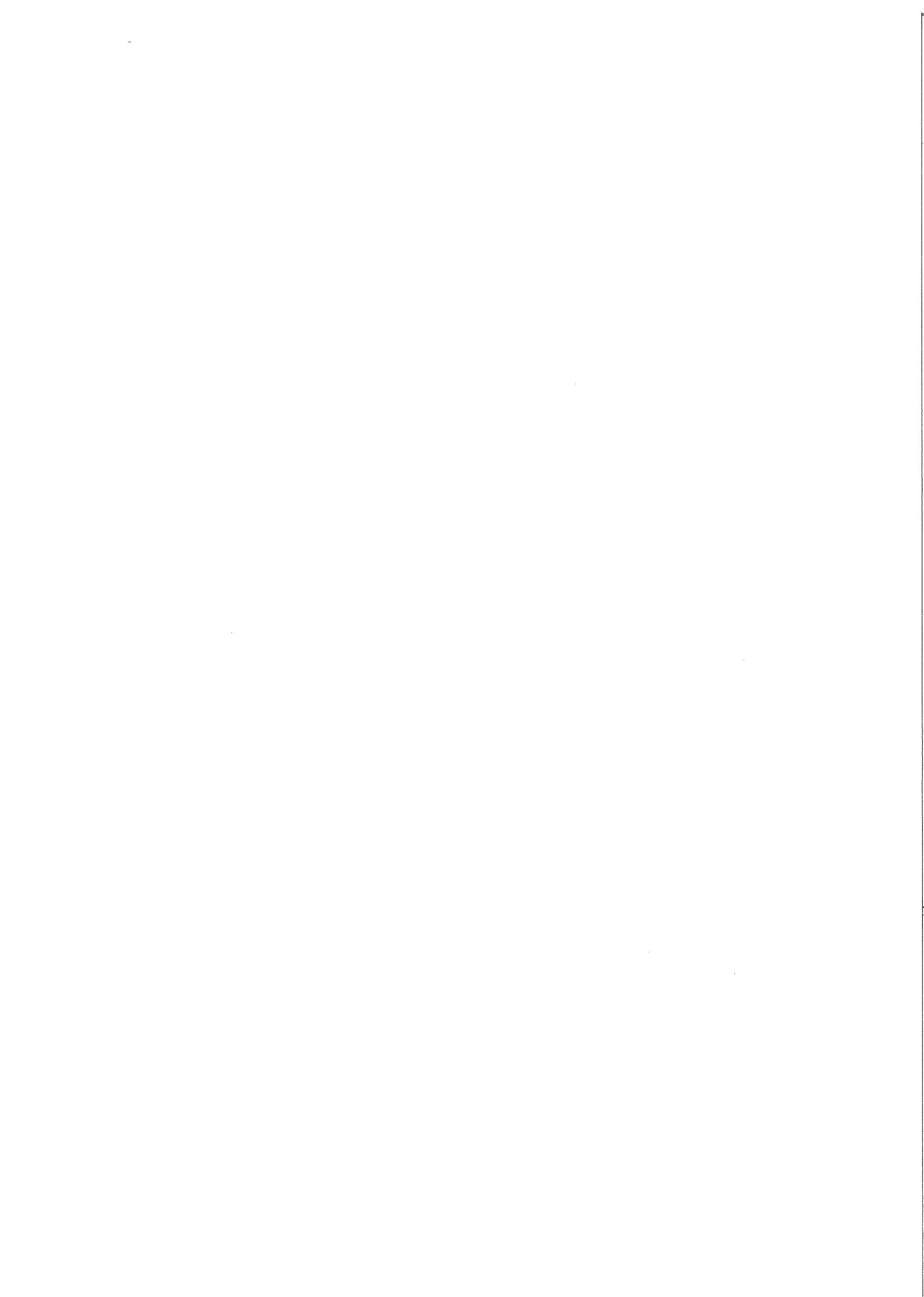
Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Frau Dr. Freia Jung-Klein

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Kommt zur Sitzung um 09:04 Uhr.



Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz	Regierungsdirektor
Frau Ursula Spelger	Kreisverwaltungsdirektorin
Herr Achim Schmidt	Abteilung 1
Frau Elvira Schlosser	Abteilung 1
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Herr Sven Philipp	Abteilung 3
Herr Harald Laborenz	Abteilung 3
Frau Maren Becker	Abteilung 3
Herr Karl-Ludwig Kusche	Abteilung 5
Frau Melanie Gentek	Abteilung 5
Herr Michael Mersinger	Abteilung 5
Frau Renate Wittmann	Abteilung 5

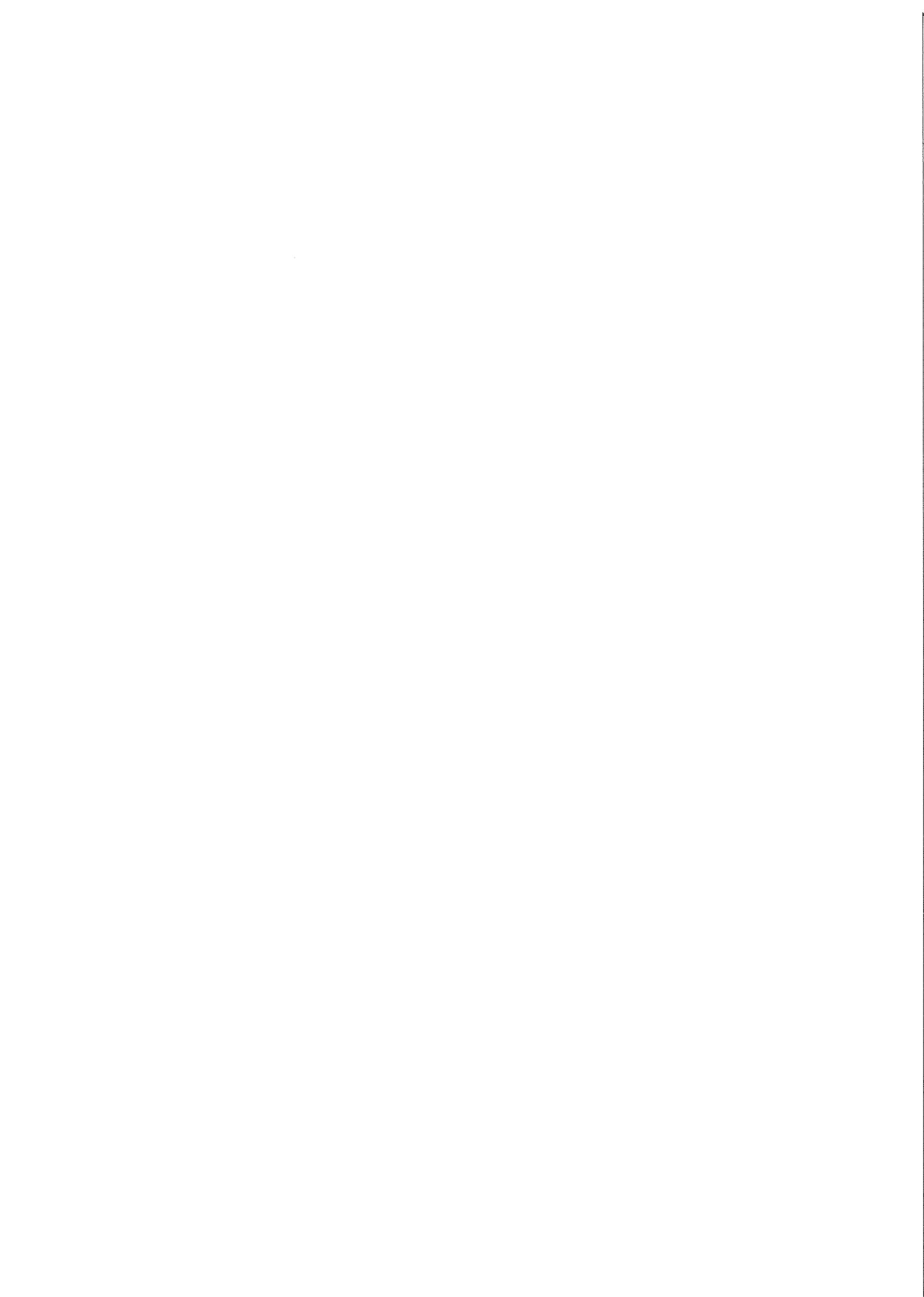
Entschuldigt fehlte:

Verwaltung

Herr Ludwig Keßler	entschuldigt
--------------------	--------------

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:15 Uhr



Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 - 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Uwe Unnold verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Uwe Unnold kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 8.1:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 8.2:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Alexander Ulrich verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 8.3 bis 8.9:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 8.10:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Bei Herrn Dr. Peter Degenhardt liegen zu diesem Tagesordnungspunkt Ausschließungsgründe vor; er verlässt zu diesem Punkt den Sitzungsraum.

TOP 8.11:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Bei Herrn Dr. Walter Altherr liegen zu diesem Tagesordnungspunkt Ausschließungsgründe vor; er verlässt zu diesem Punkt den Sitzungsraum.

TOP 8.12

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 8.13

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Thomas Wansch verlässt die Sitzung.



TOP 8.14

Als Vorsitzender zu a. Herr Landrat Paul Junker und als Vorsitzender zu Nr. b. + c. Herr Dr. Walter Altherr sowie 12 Mitglieder des Kreistages Kaiserslautern.

TOP 8.15

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 10 Mitglieder des Kreisausschusses. Herr Peter Schmidt verlässt die Sitzung.
Herr Heinz Christmann verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

TOP 8.16

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 11 Mitglieder des Kreisausschusses. Herr Heinz Christmann kommt zur Sitzung zurück.

TOP 8.17

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 9 Mitglieder des Kreisausschusses. Herr Marcus Klein verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.
Herr Dr. Degenhardt verlässt die Sitzung.

TOP 8.18

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 10 Mitglieder des Kreisausschusses. Herr Klein kommt zur Sitzung zurück.

TOP 8.19

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 9 Mitglieder des Kreisausschusses. Frau Pfeifer verlässt die Sitzung.

TOP 8.20 – 8.24:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 9 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 9-12:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 9 Mitglieder des Kreisausschusses.



Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 19.11.2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 21.11.2014 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker begrüßt die Anwesenden zur Sitzung in den Sitzungssälen der Kreisverwaltung Kaiserslautern. Unter den anwesenden Gästen und Zuhörern begrüßt er das Kreistagsmitglied Herrn Goswin Förster und den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Mario Burret.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Landrat Junker dem Gremium vor, den Tagesordnungspunkt 8.14 wegen der Anwesenheit von Herrn Dr. Burret zu diesem Thema vorzuziehen und ihn an den Anfang des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung zu stellen.

Der Kreisausschuss stimmt der Änderung zu.

Des Weiteren unterbreitet Herr Junker den Vorschlag, zukünftig statt der Versendung von Sitzungsunterlagen in Papierform, auf Tablet-PC's umzustellen. Dies würde zum einen den Papierverbrauch senken und die Unterlagen wären zum anderen schneller übermittelt.

Da dieser Vorschlag nicht auf einmündige Zustimmung trifft, wird das Thema nicht weiter verfolgt.

Zusätzlich gibt Herr Landrat Junker noch einige Hinweise zur Tagesordnung.

Durch die Einführung des neuen Tagesordnungspunktes 7 „Grundwassersanierung Gebäude 630 ROB - hier: Errichtung von Messstellen“ ändert sich die nachfolgende Nummerierung.

Der Vorsitzende informiert außerdem über die ausgelegten Tischvorlagen.

Einigen Mitgliedern spricht Herr Junker nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Nachdem sich keine Wortmeldungen und Ergänzungswünsche zur geänderten Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Rebecca Leis bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 19.11.2014.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die geänderte Tagesordnung wie folgt festgestellt:



T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern
a) Hygienisierung von Grünabfällen
b) Personalkostenerstattung an die Gemeinden | 0511/2014 |
| 2 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) | 0521/2014 |
| 3 | Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 9/Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft | 0517/2014 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 4 | Besetzung der Schulleiterstelle an der Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn | 0514/2014 |
| 5 | Erstellung einer Prioritätenliste für Brandschutz für alle Liegenschaften des Landkreises | 0530/2014 |
| 6 | Prioritätenliste Kreisstraßenbau 2015-2017 - Änderung | 0533/2014 |
| 7 | Grundwassersanierung Gebäude 630 ROB
hier: Errichtung von Messstellen | 0536/2014 |
| 8 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 1. Dezember 2014 | |
| 8.1 | Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und die Überreichung von Ehrenpräsenten | 0529/2014 |
| 8.2 | Situation Zweckverband Tierkörperbeseitigung; neue gemeinsame Einrichtung nach § 1 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz | 0532/2014 |
| 8.3 | Bildung und Wahl - Beirat für Migration und Integration | 0512/2014 |
| 8.4 | Wahl von Mitgliedern des Beirats für ältere Menschen (gem. VG-Vorschlägen) | 0523/2014 |
| 8.5 | Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Beirats für ältere Menschen | 0540/2014 |
| 8.6 | Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Otterberg | 0494/2014 |

- | | | |
|------|---|-----------|
| 8.7 | Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Schulträgerausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn | 0520/2014 |
| 8.8 | Nachwahl ÖPNV-Ausschuss | 0531/2014 |
| 8.9 | Nachwahl Ausschuss KVHS/KMS | 0539/2014 |
| 8.10 | S-Bahn Finanzierung | 0538/2014 |
| 8.11 | Schülerbeförderung; Europaweite Ausschreibung der Beförderung zur Förderschule der Reha Westpfalz | 0507/2014 |
| 8.12 | VRN; Änderung des Vergabestellenvertrages | 0508/2014 |
| 8.13 | Vergabe der Buslinienbündel Pfälzer Bergland und Kaiserslautern West | 0537/2014 |
| 8.14 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises

a) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2013
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2013
c) Verwendung des Jahresgewinns und Übertragung des Einnahmeüberschusses an den Einrichtungsträger | 0504/2014 |
| 8.15 | Wirtschaftsplan 2015 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern | 0509/2014 |
| 8.16 | Satzung über die Vermeidung , Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kaiserslautern (Abfallsatzung) | 0510/2014 |
| 8.17 | Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Erlass einer Änderungssatzung | 0513/2014 |
| 8.18 | Umschlag von Papier, Pappe und Kartonagen im Rahmen der Abfallentsorgung
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der ZAK | 0503/2014 |
| 8.19 | Kreisumlage | 0535/2014 |
| 8.20 | Antrag der SPD-Fraktion:
"Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe zur kommunalen Verwaltungsreform im Landkreis Kaiserslautern". | 0541/2014 |
| 8.21 | Antrag der Fraktion
"Die Linke": "TTIP, CETA und TiSA Verhandlungen ablehnen" | 0542/2014 |

8.22	Personalangelegenheit	0524/2014
8.23	Personalangelegenheit	0525/2014
8.24	Personalangelegenheit	0534/2014
9	Personalangelegenheit	0528/2014
10	Personalangelegenheit	0527/2014
11	Personalangelegenheit	0526/2014
12	Personalangelegenheit	0543/2014



Öffentlicher Teil

TOP 1 Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern
a) Hygienisierung von Grünabfällen
b) Personalkostenerstattung an die Gemeinden
Vorlage: 0511/2014

Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und schildert ihn entsprechend der Beschlussvorlage.

Der Kreisausschuss nimmt die Hinweise zur Behandlung von Grünschnitt und die Prozessbeschreibung der ZAK hinsichtlich der Behandlung der Garten- und Parkabfälle zur Kenntnis.

Im Übrigen kommt das Gremium nach eindringlicher Diskussion zu folgendem abweichenden Beschluss:

Der KA beschließt (in Abänderung der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses über eine Personalkostenübernahme in Höhe von maximal 3.134,40 €) den Gemeinden für die Grünabfallsammelstellen – unabhängig der individuellen Öffnungszeiten - einen Personalkostenzuschuss in Höhe vom 3.918,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	-14 -
Nein – Stimmen	- 0 -
Enthaltung	- 0 -



0511/2014

04.11.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	10.11.2014	nicht öffentlich
Kreisausschuss	24.11.2014	öffentlich

Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern

a) Hygienisierung von Grünabfällen

b) Personalkostenerstattung an die Gemeinden

Sachverhalt:

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 13.12.2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Grünabfallsammelstellen des Landkreises zukünftig nach einheitlichen Standards und einheitlichen Kriterien (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) zu betreiben.

Hierzu hat der Kreistag 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Sammelplätze, die sich in einem schlechten Zustand befinden, die aber aufgrund ihrer guten Zugänglichkeit und Lage intensiv frequentiert und daher auch häufig illegal von Nicht-Landkreisbürgern oder Gewerbetreibenden benutzt werden, sollen sukzessive (nach noch festzulegenden Prioritäten) hergerichtet, d.h. befestigt, eingezäunt und mit Aufsichtspersonal ausgestattet werden. Die Investitionskosten werden von der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises auf Antrag übernommen. Pro Platz wird mit Investitionskosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro gerechnet. Falls die Gemeinde eine aufwändigere Befestigung wünscht, als für den geordneten Betriebsablauf notwendig erscheint, so kann sie dies auf eigene Rechnung und in Abstimmung mit der Verwaltung tun. ...

...Die Personalkosten übernimmt die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises auf Antrag. Die Personalfindung soll in Abstimmung mit den Gemeinden erfolgen. Die Verwaltung geht pro Platz von wöchentlich 10 Öffnungszeiten (vorzugsweise Freitag/Samstag) bei 30 Wochen jährlich und Lohnkosten von 8,00 Euro/h aus. Falls die Gemeinde längere Öffnungszeiten wünscht, so kann sie diese auf eigene Rechnung festsetzen.“

Grund für die damalige Entscheidung war der Umstand, dass die illegalen Ablagerungen an Grünschnitt, insbesondere durch Gewerbetreibende und Personen aus anderen Landkreisen, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen haben. Auch zeigte sich vermehrt ein Trend dahingehend, dass die Grünabfallsammelstellen als illegale

Müllablageplätze missbraucht wurden. Die Entsorgung dieser Abfallmengen hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrkosten für den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft und somit auch für die Bürger des Landkreises geführt.

Um diesen Entwicklungen wirksam entgegen zu wirken, haben sich bereits einige Gemeinden dazu entschlossen, ihre Grünabfallsammelstellen nach den vom Landkreis vorgeschlagenen Kriterien zu betreiben. Die dort erzielten Erfolge sind beachtlich. Insbesondere hat dort, wo die Plätze mittlerweile einer Überwachung unterliegen, nicht nur das angelieferte Grünschnittaufkommen erheblich nachgelassen, auch die illegalen Ablagerungen und Fehlwürfe konnten dadurch erheblich eingedämmt werden. Dies führt insgesamt betrachtet zu einer Steigerung der Qualität des Materials, bei gleichzeitiger Mengenreduzierung und wirtschaftlicherer Nutzung der Plätze, wodurch im schlechtesten Fall zumindest die getätigten finanziellen Aufwendungen ausgeglichen werden. Die Erfahrung mit den Sammelstellen, die bereits nach diesem Modell betrieben werden hat gezeigt, dass diese Erwartungen erfüllt werden.

Mittlerweile haben sich, was den Betrieb der Sammelstellen betrifft zwei Themenfelder ergeben zu denen es Klärungsbedarf gibt:

a) Hygienisierung von Grünabfall:

Die SGD-Nord hat mit Schreiben vom 10. Sept. 2014 ein Merkblatt heraus gegeben, dass Bestimmungen für die Verwertung von Grüngut über Sammelstellen nach den Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioAbfV) konkretisiert.

Mit der am 01.05.2012 in Kraft getretenen Fassung der BioAbfV sind für einige Bioabfälle, so zum Beispiel Grüngut, Änderungen der Anforderungen an die Verwertung wirksam geworden. Betroffen hiervon sind Behandlungs- und Untersuchungspflichten, Bodenuntersuchungen sowie Dokumentations- und Nachweispflichten (Hygienisierung der Abfälle).

Die Dokumentationspflichten nach der BioAbfV sind im Hinblick auf die Annahme, die Behandlung und die Abgabe der Bioabfälle deutlich ausgeweitet worden. Genügte es nach dem alten Verordnungsstand die Annahme der Bioabfälle zur Behandlung quartalsweise aufzulisten, so gelten nun die Dokumentations- und Nachweispflichten generell auch bei unbehandelten Bioabfällen. Das bedeutet, dass bei der Verwertung von Bioabfällen, auch wenn diese von Behandlungs- und Untersuchungspflichten freigestellt worden sind, stets sowohl die Annahme als auch die Abgabe zu dokumentieren und nachzuweisen sind (so z.B. für Bioabfälle, die auf Sammelplätzen erfasst und von dort als Düngemittel für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgegeben werden).

Es ist seitens einer Verbandsgemeinde die Frage aufgetaucht, ob diese Dokumentationspflichten auch die die Grünabfallsammelstellen betreuenden Gemeinden vor Ort betreffen.

Das beigefügte Merkblatt sieht unter Ziffer 1.2 genau die Fallgestaltung vor, die vom Landkreis Kaiserslautern eingerichtet ist, d.h. **die Ortsgemeinde betreibt im Auftrag des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorger einen Sammelplatz mit Anlieferung an eine Behandlungsanlage oder mit Abholung durch eine Behandlungsanlage Dritter (OG ist somit ein „Einsammler“).**

Diese Abholung wird durch den Landkreis organisiert. Die Anlieferung erfolgt an die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, die die weitere Behandlung einschl. der vorgeschriebenen Dokumentations- und Nachweispflichten und die Hygienisierung der Abfälle sicherstellt.

Daher gelten nach der BioAbfV und insbesondere nach dem Merkblatt folgende

1.2.1 Dokumentationspflichten bei der Materialannahme:

-> Keine Aufzeichnungen einzelner Annahmen an den Plätzen,
Aufzeichnungen der Anlieferung an der Behandlungsanlage (ZAK)

1.2.2 Freie Zugänglichkeit der Plätze:

-> keine Vorgaben hinsichtlich Zaun o.ä.

1.2.3 Annahmekontrolle:

-> nicht verpflichtend

1.2.4 Behandlung und Untersuchung erforderlich

-> wird sichergestellt durch die ZAK.

Zur Verdeutlichung wie die auf den im Landkreis anfallenden Grüngutabfälle weiter verwertet werden, haben wir dieser Vorlage eine Prozessbeschreibung der ZAK beigefügt, aus der die weiteren Behandlungsschritte erkennbar sind.

b) Personkostenerstattung:

Die Abfallwirtschaft erstattete nach Erreichen der vorgegebenen baulichen Standards auf Antrag der Gemeinde die Personalkosten (bis zu 8,70 Euro/h analog den Vorgaben des Landestariftreuegesetzes RLP i. d. jeweils gültigen Fassung) für 10 Öffnungszeiten wöchentlich (vorzugsweise Freitag/ Samstag) bei 30 Wochen jährlich (Vegetationsperiode April bis Oktober) die angefallenen Personalkosten. Dies war der zum Zeitpunkt der getroffenen Regelung für Rheinland-Pfalz geltende Mindestlohn für öffentliche Aufträge.

Der bisherige Erstattungshöchstbetrag beläuft sich demnach auf **2.610,00 €** jährlich. Die Erstattung erfolgt am Ende des jeweiligen Kalenderjahres gegen Vorlage entsprechender Verdienstnachweise durch die Gemeinden. Darüber hinausgehende Personalkosten, z.B. für längere Öffnungszeiten, sind von der Gemeinde zu tragen.

Von zwei Verbandsgemeinden wurde mittlerweile bemängelt, dass diese Kostenberechnung nicht die Kosten bei Vertretung während des Urlaubs oder Arbeitsunfähigkeit beinhaltet. Auch seien natürlich nicht die Kosten für längere Öffnungszeiten gedeckt.

Wie die Verbandsgemeinden mitteilen, übersteigt das tatsächlich gezahlte tarifliche Entgelt den in der Vereinbarung genannten Betrag von 8,70 Euro/Stunde bzw. 2.610 Euro/Jahr, insbesondere durch zu leistende Arbeitgeberkosten, die im alten Berechnungsmodus bislang keine Berücksichtigung fanden.

Eine Anfrage beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ergab, dass im Falle einer Beschäftigung der Aufsichtskräfte nach dem TVöD (VKA) diese in E1 Stufe 2 einzugruppieren wären, was Mehrkosten gegenüber der Bezahlung nach dem LTTG verursacht.

Um diesem Umstand zukünftig gerecht zu werden ist eine Anhebung der gezahlten Personalkostenzuschüsse erforderlich.

Die Erstattung richtet sich nach dem TVöD (VKA) Entgeltgruppe 1 Stufe II. Nach der Anlage 1 zum TVöD ist demnach ein Stundensatz von 13,06 EUR anzunehmen. Hierbei soll ein Stundenanteil von 240 Jahresstunden angesetzt werden.

Dies entspricht 20 Stunden/ Monat oder Der gewählte Stundensatz bewegt sich unterhalb der Grenze für die Bewertung, ob es sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis handelt oder nicht.

Hieraus errechnet sich für 2014 ein Personalkostenzuschuss von **max. 3.134,40 EUR** im Jahr. Die Berechnung wird aufgrund von Tariferhöhungen für das abgelaufene Jahr jährlich neu ermittelt, dem Zuschussbetrag entsprechend angepasst und dies den Kommunen mitgeteilt.

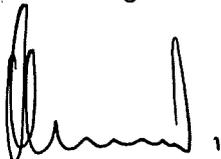
Die Verwaltung schlägt vor, dem Hinweis des KAV zu folgen und zukünftig eine Personalkostenübernahme gemäß der vorgeschlagenen Eingruppierung unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen zu erstattenden Zeitrahmens zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

a) Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss und der Kreisausschuss nehmen die Hinweise zur Behandlung von Grünschnitt und die Prozessbeschreibung der ZAK hinsichtlich der Behandlung der Garten- und Parkabfälle zur Kenntnis.

b) Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, dem Hinweis des KAV zu folgen und zukünftig eine Personalkostenübernahme gemäß der vorgeschlagenen Eingruppierung unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen zu erstattenden Zeitrahmens zu gewähren.

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Merkblatt SGD-Nord Grünabfallsammelstellen
Prozessbeschreibung Grüngutkompostierung I

**TOP 2 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreis-
ordnung (LKO)
Vorlage: 0521/2014**

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote in Höhe von insgesamt 1.018,97 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	-14 -
Nein – Stimmen	- 0 -
Enthaltung	- 0 -

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
0521/2014



11.11.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	24.11.2014	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2014 noch folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
VR-Bank Westpfalz, Landstuhl	Spende für den Bereich Jugend und Soziales/ Schutzhilfe	300,00 €
VR-Bank Westpfalz, Landstuhl	Spende für den ehrenamtlichen Besuchsdienst des Landkreises Kaiserslautern	200,00 €
Förderkreis der KVHS Kaiserslautern e.V.	Spende für die Kreisvolkshochschule	518,97 €
	SUMME	1.018,97 €

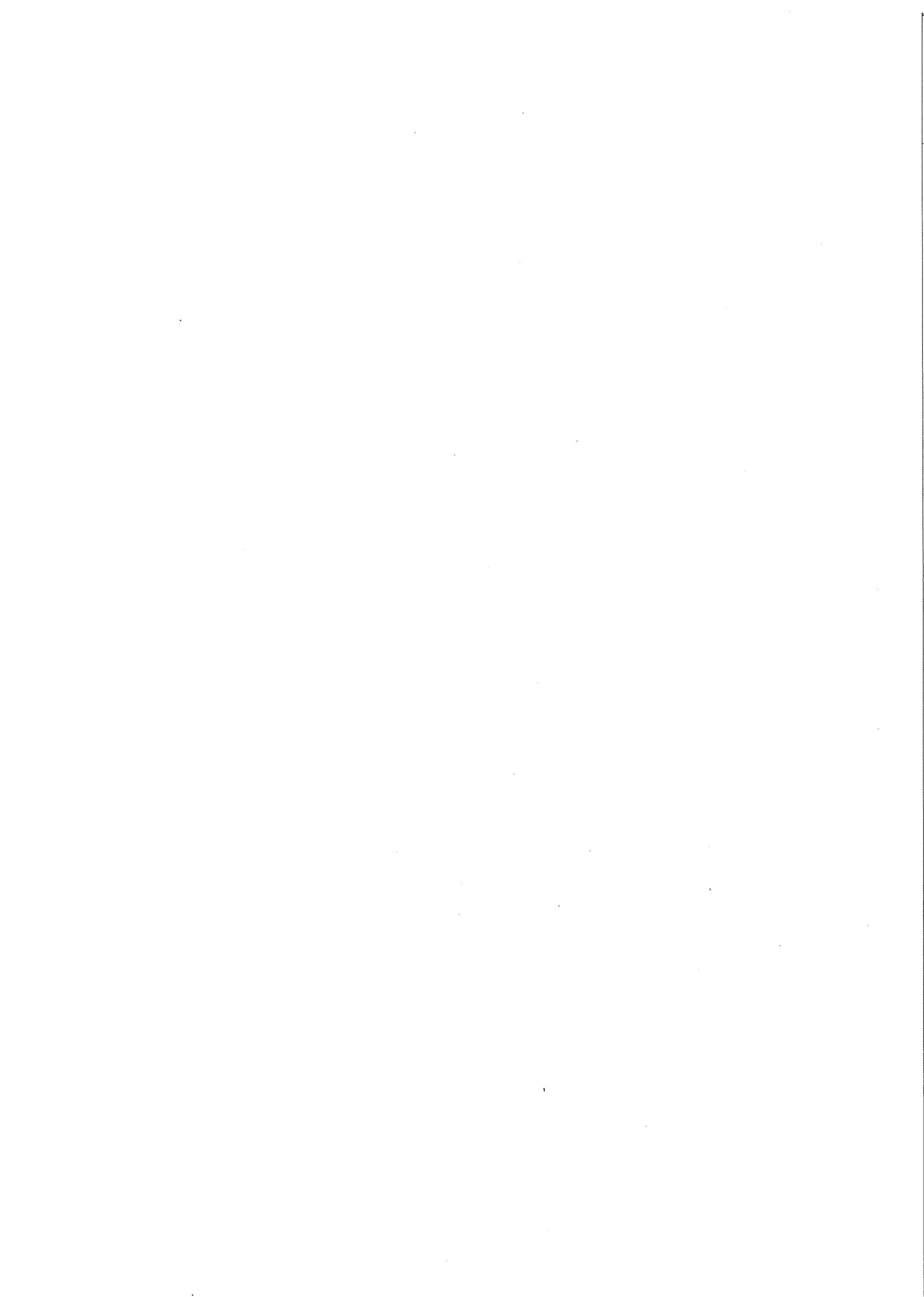
Die Spendenangebote wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier am 04.11.2014 angezeigt. Bedenken gegen die Annahme wurden von dort bisher nicht geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote in Höhe von insgesamt 1.018,97 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer



**TOP 3 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt
9/Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft
Vorlage: 0517/2014**

Herr Landrat Junker informiert das Gremium über den Sachverhalt.

Der Kreisausschuss stimmt der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Budget 901 in Höhe von insgesamt 26.800 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	-14 -
Nein – Stimmen	- 0 -
Enthaltung	- 0 -



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 6
6.1/as/10063/171-03
0517/2014



10.11.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	24.11.2014	öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 9/Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft

Sachverhalt:

Im Teilhaushalt 9, Budget 901 stehen derzeit insgesamt 3.174,47 € (Stand 03.11.2014, 14:30 Uhr) für Auszahlungszwecke zur Verfügung. Diese Mittel reichen nicht aus um die bis zum 31.12.2014 entstehenden Aufwendungen innerhalb dieses Budgets zu begleichen. Verantwortlich hierfür sind Mehrkosten die nicht abgedeckt werden können. Zur Leistung von Ausgaben müssen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ursächlich hierfür sind eine überplanmäßige Ausgabe für die Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung (+ ca. 13.700 Euro, vgl. Anlage 1) sowie Mehrkosten für Erstattungen an private Unternehmen aus Tierschutzmaßnahmen (+ 17.800 Euro, vgl. Anlage 2).

Die Erhöhung der Zweckverbandsumlage für das Jahr 2014 wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung im Mainz am 30.01.2014 beschlossen. Sie ist von den Mitgliedern (hier Landkreis Kaiserslautern) anteilig, entsprechend des Umlagefaktors zu bezahlen und damit unabweisbar.

An Erstattungen für private Unternehmen entstehen für den in der Abwicklung befindlichen Tierschutzfall (Wegnahme von insgesamt 25 Hunden und 2 Katzen) zusätzlich 17.800 Euro (vgl. Anlage). Die Kosten sind derzeit noch nicht angefordert, müssen aber sofort nach Rechnungsstellung beglichen werden.

Die Mehrkosten (ca. 31.500 Euro) könnten wie folgt gedeckt werden:

Mehrkosten:

Tierkörperbeseitigung; Allgemeine Umlage an Zweckverband Tierkörperbeseitigung

- HHStelle 12443 – 544 340 + 13.700 Euro

Tierschutz; Kostenerstattungen an privaten Bereich

- HHStelle 12441 – 525 410 + 17.800 Euro

Insgesamt **31.500 Euro**

Abzüglich Deckungsvorschlag des Fachbereichs:

Geschäftsaufwendungen; Aufwendungen für Aus-, und Fortbildung, Umschulung

- HHStelle 10063 – 561 200 - 4.000 Euro

Geschäftsaufwendungen; Öffentliche Bekanntmachungen

- HHStelle 10063 – 563 500 - 700 Euro

Insgesamt 4.700 Euro

Mittelbedarf : **26.800 Euro**

Finanzierung:

Durch überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und zwar:

HHStelle 12443 – 544 340 (Verstärkung) = **13.700 Euro**

HHStelle 12441 – 525 410 (Verstärkung) = **13.100 Euro**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Budget 901 in Höhe von insgesamt 26.800 Euro zu.

Im Auftrag:

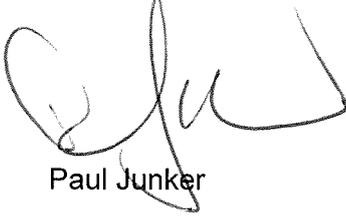
Steppan

Anlage 1_ÜPLA_Zweckverbandsumlage
Anlage 2_ÜPLA_Hundefall

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

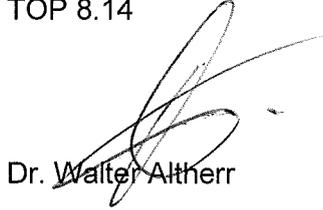
Kaiserslautern, den 09.12.2014

Vorsitzender



Paul Junker

Vorsitzender zu
TOP 8.14



Dr. Walter Altherr

Schriftführerin



Rebecca Leis

